

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 112 (2012)

Artikel: Mit Wackernagel weiter kommen
Autor: Sieber-Lehmann, Claudius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Wackernagel weiter kommen

von *Claudius Sieber-Lehmann*

In memoriam Katharina Simon-Muscheid

Wenn der Vorschlag einer neuen Basler Kantonsgeschichte auftaucht, ist häufig der Satz zu hören: «Wir brauchen keine neue Darstellung. Wir nehmen einfach Rudolf Wackernagels Werk, das bis zur Reformation reicht, und hängen eine Fortsetzung an.» In der Vergangenheit wurde dies in der Tat auch so gehandhabt, wie das Beispiel von Paul Burckhardt zeigt, der das Werk Wackernagels bis ins Jahr 1942 fortsetzte. Sein Werk ist nicht mehr im Buchhandel erhältlich, die ältere Geschichte Wackernagels kann aber immer noch für rund 200 Euro erworben werden.¹ Warum also nicht einfach Paul Burckhardt ersetzen und die Zeit von Reformation bis Gegenwart ein wenig aufdatieren, um eine neue Stadtgeschichte zu erhalten?

Die neueren Gesamtdarstellungen greifen nämlich für die Epoche des Mittelalters alle mehr oder weniger auf Wackernagels Monumentalwerk zurück und ergänzen es mit neueren Forschungsergebnissen. Sein Einfluss auf das Bild, das sich die Stadt Basel von ihrem Mittelalter macht, ist in der Tat immens. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Wackernagel amtete als erster offizieller Staatsarchivar der Stadt, obwohl er von der Ausbildung her eigentlich Jurist war.² Er sichtete das vorhandene Material, erstellte eine Archivordnung und ordnete die historischen Dokumente seinem Schema zu.³ Technisch wird dieses Vorgehen bekanntlich als Pertinenzprinzip bezeichnet, d. h., es werden «Universalien» vorausgesetzt, die sich auf die Geschichte aller Menschen anwenden lassen. Am radikalsten wurde dieses Vorgehen in Frankreich als Folge von Revolution und Zentralisierung umgesetzt. Die Quellen in den

1 Rudolf Wackernagel: *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bände (in 4 Teilen), Basel 1907–1924; Paul Burckhardt: *Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart*, Basel 1942.

2 Zu Wackernagels Tätigkeit als Archivar vgl. Andreas Staehelin: *Geschichte des Staatsarchivs Basel*, [Teil 2:] 1869–1917: Die Ära Rudolf Wackernagel, in: *BZGA* 103 (2003), S. 85–148.

3 Sein Einordnungsraster blieb bis heute unangetastet und wird auch für die elektronische Erschliessung via Scope benutzt (vgl. <http://query.staatsarchiv.bs.ch/archivplansuche>, Menüpunkt: Älteres Hauptarchiv, 1098 bis ca. 1936).

«Archives Départementales» sind für das Mittelalter und das Ancien Régime bis heute nach «Séries» geordnet, die von A–I reichen. Sie beginnen mit der «Série A : Actes du pouvoir souverain; domaine» und enden bezeichnenderweise mit «Série I: Fonds protestants».

Auf den ersten Blick hat dies den Vorzug, dass sich die Forscherinnen und Forscher überall sofort zurechtfinden, aber genau wie im Falle der Universalien gibt es immer irgendeine Residualkategorie, wo all das landet, was sich der vorgegebenen Archivordnung entzieht. Berühmt sind in dieser Beziehung die «Unnützen Papiere» (Signatur UP) des Berner Staatsarchivs, die im neuen Archivsystem (leider) einen unverfänglicheren Namen erhielten. Erwartungsgemäss finden sich in diesen Restbeständen wahre Kostbarkeiten.⁴

Das Pertinenzprinzip gilt heute als überholt. Abgesehen vom erwähnten Problem, dass bestimmte Quellen und Überreste sich einer gängigen Klassifizierung entziehen, zerstört dieses Vorgehen die alten Überlieferungssituationen, deren Systematik das Selbstverständnis der Obrigkeit und ihrer Verwaltung widerspiegelt. So liegen die päpstlichen Bullen in Bern nach der Reformation bezeichnenderweise im «römischen Plundersack», ein hübscher Hinweis auf den gewandelten Umgang mit der religiösen Vergangenheit.⁵

Das Pertinenzprinzip passte aber hervorragend zu Rudolf Wackernagels Naturell. Auf diese Weise konnte er vorab seine eigene (Welt-)Ordnung im Archiv abbilden, um auf dieser Grundlage seine Geschichte Basels zu schreiben. So beginnt der Plan des Älteren Hauptarchivs mit den Urkunden, der damals wichtigsten Quelle für die traditionelle Mittelalterforschung. Weitere Einzelkategorien zeigen, wie sehr die Nahrungsmittelversorgung für den Stadtbewohner Wackernagel – im Gegensatz zu heute – noch wichtig war: Fischerei – Fleisch – Frucht und Brot – Jagd – Salz – Wein. Die Abteilung «Wacht und Sperr (1415–1907)» verweist wiederum auf die traditionelle Abgeschlossenheit der städtischen Gesellschaft Basels, die nur zögernd dem Abbruch der Stadtmauern zustimmte. Der Archivplan lässt sich geradezu wie eine Karte damaliger baslerisch-städtischer Mentalität eines Angehörigen des Patriziats lesen.

Dabei bewältigte Rudolf Wackernagel trotz einer schweren körperlichen Behinderung ein Arbeitspensum, das bis heute Staunen

4 Vgl. beispielsweise Catherine Schorer: Berner Ämterbefragungen. Untertanenrepräsentation und -mentalität im ausgehenden Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 51 (1989) S. 217–253.

5 Zitiert bei Adolf Fluri: Ablassbriefe zugunsten des St. Vincenzen-Münsters zu Bern, Bern 1915 (Münsterbaubericht 1915), S. 3.

und Bewunderung auslöst. Er war vermutlich die erste und blieb wohl auch die einzige Person, die alle Dokumente des Basler Staatsarchivs einmal in den Händen hatte. Hinzu kam sein Sinn für Quellen, die damals noch wenig Aufmerksamkeit erregten. So sind dank ihm die faszinierenden Kundschaften – die Zeugenaussagen vor dem Basler Schultheissengericht – erhalten geblieben, während er die Akten des Vogtgerichts nicht mehr retten konnte; sie wurden für das Beheizen von Schulhäusern im Winter verbraucht ...⁶

Zur Wackernagel'schen Ordnungsleistung kam ein starker Gestaltungswille. Als die Gebäude, die sein Archiv beherbergen sollten, entworfen wurden, beteiligte er sich an den Vorarbeiten, und wenige Leute wissen, dass das mittelalterliche Aussehen des Staatsarchivs in Wirklichkeit die Vorstellung dokumentiert, die sich der Basler Historismus um 1900 vom Mittelalter machte.⁷ Wackernagel selber lebte mit seiner Familie auch längere Zeit in seinem «mittelalterlichen» Anwesen.

Rudolf Wackernagel belies es aber nicht mit der Bautätigkeit. Trotz seiner Arbeit im Archiv fand er noch die Zeit, für die verschiedenen historischen Jubiläen der Stadt die damals beliebten Festspiele zu verfassen und Umzüge zu organisieren. Seine Liebe zur Basler Geschichte ging sogar so weit, dass er von ihm verfasste Dokumente als «Quellen» herausgab, wovon viele HistorikerInnen noch heute häufig träumen, es aber (zum Glück) nur noch selten wagen.⁸ Korrekterweise muss hinzugefügt werden, dass die fingierten Aufzeichnungen des Schreibers Giselbert vom knapp dreissigjährigen Wackernagel verfasst wurden und eine Reihe biographischer Anspielungen samt einem Liebesgeständnis an seine Gattin enthielten; die eingeweihte Basler Gesellschaft erkannte den Scherz sofort. Bei

6 Die jüngere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch die Germanistik konnte die Kundschaften mit grossem Gewinn benutzen. Vgl. (auswahlweise) Katharina Simon-Muscheid: *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte*, Bern [etc.] 1988 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 348); Ernst Erhard Müller: *Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter*, Tübingen 1953.

7 Zur Baugeschichte vgl. August Huber: *Das Staatsarchiv und seine Kunstdenkmäler*, in: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*, Bd. 1, 1932, S. 649–686.

8 Vgl. zum Folgenden Claudius Sieber-Lehmann: *Giselberts Tagebuch. Eine unterschätzte Quelle zur Basler Geschichte*, in: *BZGA* 105 (2005), S. 115–129. Hier sind auch die biographischen Skizzen zu Wackernagels Leben verzeichnet. Eine umfassende Biographie fehlt bis jetzt, obwohl Rudolf Wackernagel als Mitglied des damaligen Basler Bürgertums das historische Selbstbild entscheidend prägte. Vgl. dazu Sara Janner: *Zwischen Machtanspruch und Autoritätsverlust. Zur Funktion von Religion und Kirchlichkeit in Politik und Selbstverständnis des konservativen alten Bürgertums im Basel des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Basel 2012 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 184), S. 529f.

Aussenstehenden und der Nachwelt war dies allerdings nicht mehr vorauszusetzen, und Giselbert bleibt ein gefährlicher Irrläufer in den historischen Bibliotheken.

Nach so viel Lob stellt sich erneut die Frage, ob wir überhaupt eine neue Darstellung der Stadt Basel bis zur Reformation benötigen. Darauf lässt sich mit einer Gegenfrage antworten: Wer liest heute noch 2500 Seiten in Frakturschrift, mit einem schwierig zu handhabenden Anmerkungsapparat und im historisierenden Stil des 19. Jahrhunderts? Diese Gegenfrage ist nicht polemisch gemeint, sie beabsichtigt keineswegs, die Leistung Wackernagels herabzusetzen, und sie soll nicht als Überheblichkeit des später Geborenen verstanden werden, der es auf jeden Fall besser weiss. Wir kommen aber nicht um die Feststellung herum, dass das Werk Wackernagels für ein breites Publikum unzugänglich und nicht benutzbar ist. Das ist angesichts des Reichtums der Basler Archivüberlieferung und der Faszination, die mittelalterliche Geschichte immer noch auf viele Menschen ausübt, eigentlich bedauernswert.

Es ginge aber auch nicht an, die Bände Wackernagels einfach wegzulegen oder als Schmuckstücke im Bücherschrank zu benützen, denn der Reichtum an Informationen, insbesondere bezüglich Archivalien, ist immer noch unübertroffen.⁹ Falls eine neue Basler Geschichte zustande kommt, bestünde ein erster, notwendiger Schritt in der Digitalisierung von Wackernagels Stadtgeschichte. Auf diese Weise wäre es möglich, schnell herauszufinden, wo überall Rudolf Wackernagel beispielsweise die Urkunden und Akten einzelner Zünfte in seiner Darstellung verwendete. Mit dem heutigen, nachträglich erstellten Register der Personen- und Ortsnamen ist dies kaum möglich. Gleichzeitig wäre damit die Möglichkeit gegeben, den historischen Diskurs, den die «Geschichte der Stadt Basel» etabliert, genauer zu studieren und Wackernagels Sicht der Vergangenheit zu rekonstruieren.

Erste Anhaltspunkte für das Basler Mittelalter, wie es der Staatsarchivar sah, bieten witzigerweise bereits die Aufzeichnungen von Giselbert, denn in seiner Travestie konnte er dank literarischer

⁹ So enthält beispielsweise eine der Anmerkungen Wackernagels den Hinweis auf ein Rechnungsbuch, das die Witwe Agnes zem Angen während des Basler Konzils erstellte. Das Dokument erlaubt einen der wenigen Einblicke, wie sich die Kirchenversammlung auf die städtische Bevölkerung auswirkte. Vgl. dazu Claudius Sieber-Lehmann: Basel und «sein» Konzil, in: Heribert Müller/Johannes Helmrath (Hgg.): Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, Ostfildern 2007 (Vorträge und Forschungen, Bd. 67), S. 173–204.

Lizenz seine eigenen Vorstellungen einbringen.¹⁰ So kommen die «Wälschen» und insbesondere der Bischof als Stadtherr schlecht weg, desgleichen die aggressiven Raubritter, ohne dass aber die Adligen grundsätzlich zu verkommenen Subjekten werden, wie die traditionelle schweizerische Geschichtsschreibung dies zu tun pflegte. Lichtfiguren sind einerseits die weisen und fürsichtigen Räte, andererseits die frommen «Gottesfreunde» und Mystiker; die restliche Stadtbevölkerung ist den irdischen Freuden zugetan und ansonsten friedlich.¹¹

Dieser erste Befund lässt sich bei der Lektüre der späteren Stadtgeschichte bestätigen und erweitern, und indirekt werden damit diejenigen Themenfelder sichtbar, die in einer neuen Basler Geschichte stärker präsent sein müssten.

An erster Stelle steht zweifellos eine kohärente und sachliche Darstellung, wie die Basler Bischöfe ihre Stadt regierten. Es lohnt sich, die Schilderung der geistlichen Stadtherren des 15. Jahrhunderts bei Wackernagel nachzulesen, um den eigenwilligen Stil seiner Stadtgeschichte zu erfahren und die Notwendigkeit einer neuen Darstellung zu verdeutlichen. Friedrich zu Rhein (1437–1451) genießt noch Wackernagels Wertschätzung, da sein Verhalten von «Unkirchlichkeit» geprägt war; überdies kämpfte er gegen die «welschen» Armagnaken und engagierte sich für die Belange des Reichs.¹² Auf ihn folgt Bischof Arnold von Rotberg (1451–1458); seine Regierungszeit wird als goldener Herbst episkopaler, aber in-

10 Die Nachweise zum Folgenden bei Sieber-Lehmann, Giselberts Tagebuch (wie Anm. 8).

11 Die positive Schilderung der «Gottesfreunde» widerspiegelt das Selbstbild des «frommen» Basels, wie es sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelte. Vgl. dazu jetzt Janner, Machtanspruch und Autoritätsverlust (wie Anm. 8), S. 56–71.

12 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 574f.: Zwar tadeln ihn die Chronisten «wegen seiner Unkirchlichkeit. Aber diesem Mangel entsprachen Vorzüge, die in bedrängter Zeit viel bedeuteten. Wir sehen Friedrich mit Organisationen aller Art, mit einer sorgfältigen Kodifikation der geistlichen wie der weltlichen Rechtsame seiner Kirche beschäftigt. Wie er am Bauen und Wiederherstellen Freude hatte, so liess er auch sein Lehenbuch, sein Statutenbuch, sein Brevier kunstvoll ausstatten und errichtete sich schon bei Lebzeiten ein Prachtgrab im Münster. Beim Klerus der Diözese galt er als ein strenger Herr, ja als ein Tyrann, der sich nicht scheue, arme Priester in Kerker und Ketten zu werfen und dort verschmachten zu lassen. Wie vortrefflich er aber aufzutreten und seine Herrschaft zu repräsentieren verstand, zeigt die Gunst, die ihm von König Friedrich zuteil wurde. Er war durchaus Verwaltungsmensch und Regent und als solcher von höchstem Wert für das Bistum, das unter seiner Leitung das Konzil, die Armagnakeneinfälle durchzumachen hatte. Aus der Sorge für dasselbe erwuchs nun auch seine aussergewöhnliche Leistung als Mediator und Obmann. Er wollte soviel als möglich Ruhe haben im Lande, und da er dies Verlangen unterstützen konnte durch Geschäftsgeschick und Weltkenntnis, so bediente man sich seiner Hilfe gerne.»

effizienter Herrschaft geschildert.¹³ Johann von Venningen (1458–1478) muss sich bereits kritischere Töne gefallen lassen, wobei Wackernagel allerdings einräumt, dass Johann von «Pfenningen» – wie sein Spotname lautete – alles unternahm, um die bischöflichen Finanzen zu sanieren.¹⁴ Der Bischof wird damit zu einem ebenbürtigen Gegenspieler des seriös wirtschaftenden Rates, er ist ein Geschäftspartner, dem man Achtung zollt, aber er tritt als Fürst auf und gehört damit zu einer Welt, die nicht zum «bürgerlich» verstandenen Rat passt.¹⁵ Kaspar zu Rhein (1478–1502) hingegen wird durchweg negativ gezeichnet. Er ist ein herrischer Ortsfremder, der Streit sucht und bestenfalls die dumpfen religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung stillt.¹⁶

13 Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 203: «[...] der milde Glanz der Fürstlichkeit und Andacht, der von Anbeginn die Gestalt Rotbergs umfloss [...]. Grosses allerdings ist von ihm nicht zu melden, wie überhaupt nur wenige Leistungen überliefert sind.»

14 Zu seiner Person vgl. die Hinweise in: *Helvetia Sacra*. Begründet von Rudolf Henggeler, weitergeführt von Albert Bruckner. Hrsg. vom Kuratorium der *Helvetia Sacra*, Basel 1972–2007, Bd. I/1, S. 197f.

15 Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 205f.: «Auch unser Auge ruht mit Freude auf der Erscheinung dieses Venningen. Sie zeigt nach keiner Richtung ein Extremes, unter dem das Andre gelitten haben würde. [...] so ist auch das Bild, das die geschichtlichen Nachrichten von seinem Wesen geben, ein durch und durch gesundes, wobei im Gegensatz zu dem reservierteren Arnold von Rotberg so gut wie zu dem ruhelosen Caspar zu Rhein ein Gefühl fürstlicher Würde und wahren kräftigen Behagens über Mensch und Umgebung ruht. Er versah sein Haus aufs beste; er liebte und las Bücher; er erfüllte alle Pflichten am Altar. Aber das Erkennbarste ist sein Herrscherbewusstsein, das auch den Wert äusserer Repräsentation kannte. [...] Zuletzt will er auch im Tode noch Herr sein über das Geschehende; die Dinge dürfen nicht gehen nach dem Belieben der Andern; sein Begräbnis, seinen Nachlass, sein Andenken sichert er bei Zeiten durch Befehle.»

16 Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 212–220, als Blütenlese: «In zahlreichen Erlassen genügte Caspar den Forderungen der devotionell erregten, mit Ordnung und Erneuerung des kirchlichen Lebens unaufhörlich beschäftigten Zeit. [...] seine herrische, keinem Kampf aus dem Wege gehende Art. [...] Er ist nicht nur der Bischof, der für die Kirche ficht, sondern auch der stiftische Adlige, der geborne Verächter dieser Bürger, der Sohn eines Hauses, das seit Jahrzehnten sich der Stadt entfremdet hat. Von solchen Gesinnungen erfüllt begann und führte er den Kampf. Nicht in der fürstlich lässigen Art Venningens, sondern leidenschaftlich, hastig, zornig. Dem gegenüber waltet in der Haltung des Rates ein tiefer Ernst, das klarste Bewusstsein von dem Umfang und der Wucht dieses Kampfes, ein volles, ruhiges Gefühl von der innern Wahrheit und Notwendigkeit seiner Stellung, das sich auch durch formelle Berechtigungen nicht irren lässt, sondern die Tatsachen zum Gesetz macht. Vom Streite Venningens unterscheidet sich dieser auch äusserlich. Dort nur eine Debatte der beiden Beteiligten, in der Form eines geschlossenen Verfahrens. Hier ein Hereinwirken und Dreinreden zahlreicher Anderer, eine Mehrheit von Instanzen beteiligt, und die eigentlichen Prozessschriften überflutend eine grosse Korrespondenz. [...] Wühlereien, die er sich erlaubte. [...] Das Episkopat Caspars zu Rhein endet trübe. Der Bischof vermag nicht nur gegen die Stadt nicht mehr

Die polemische Darstellung der Bischöfe in Wackernagels Stadtgeschichte verrät allerdings indirekt, wie sehr die Rats Herrschaft zwischen 1466 und 1501 seitens der geistlichen Stadtherren unter Druck geraten war. Am bedrohlichsten waren zweifellos die bischöflichen Bestrebungen, die verpfändeten Rechte und Gerichte wieder zurückzukaufen. Diesbezügliche Pläne tauchten bereits unter Johann von Venningen auf, der zuerst die seit 1386 verpfändete Herrschaft Pruntrut zurückgewann. 1466 eröffnete er dem Rat in 32 Artikeln seine Forderungen: «Die ganze zweihundertjährige Entwicklung der städtischen Freiheit stellte er in Frage.»¹⁷ Der Bischof griff dabei bewusst auf alte Rechte zurück, die er kopieren liess und dem Rat präsentierte; Grundlage seiner Argumentation war die Handfeste. Die Artikel zeigen aber auch, dass er die bischöfliche Präsenz in der Stadt verstärken wollte. Der Rat beantwortete den bischöflichen Machtanspruch, den er rechtlich nicht widerlegen konnte, mit dem Hinweis auf Basels Stellung als freie Stadt des Reiches, und er bemerkte, dass dem Bischof nur die Verwaltung der *spiritualia* obliege. Johann von Venningen wiederum wandte sich an Kaiser Friedrich III., um seine Rechte bestätigen zu lassen, und reiste deswegen persönlich 1471 zum Regensburger Reichstag. Der Basler Bischof erhielt in der Tat am 31. Juli 1471 das gewünschte kaiserliche Privileg, aber er konnte sich gegenüber dem Rat nicht durchsetzen.¹⁸ Während der Burgunderkriege trat der Konflikt zwischen Bischof und städtischer Obrigkeit in den Hintergrund, er flammte aber bereits Ende 1476 wieder auf und führte sogar dazu, dass Johann von Venningen den Rat öffentlich beschuldigte, die

aufzukommen; er taugt überhaupt nicht mehr zum Regiment und muss sich eine Vormundschaft des Domkapitels gefallen lassen. [...] Er scheidet unversöhnt und will, dass auch nach ihm nicht Friede sei.»

17 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 206. Die Artikel sind nicht publiziert. Der Bischof wünschte, dass die geistliche Gerichtsbarkeit und die kirchlichen Privilegien respektiert werden. Er bezeichnete sich als Oberherr des Schultheissengerichts, verlangte einen Anteil an den anfallenden Gerichtsbussen sowie die Wahl des Bürgermeisters durch die Kieser, und er bestritt der Stadt sogar das Recht, eine Warensteuer zu erheben. Hinzu kamen Wünsche, welche darauf abzielten, die herrschaftliche Präsenz des Bischofs zu verstärken: Die ganze Gemeinde sollte bei der jährlichen Eidesleistung anwesend sein; Ehrengeschenke an den Bischof sollten von Rat und Zünften entsprechend dem Herkommen entrichtet werden; die Leuchter im Münster sollten wie früher unterhalten werden, der Markt vor dem Münster abgehalten und überhaupt der Verkauf in der Nähe der Kathedrale gefördert werden.

18 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 209f. Zu den Verhandlungen in Regensburg vgl. Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe (1376–1485), Bd. 22/2, München 1973–2001.

Eide nicht zu halten, und er fügte hinzu, «dass die Stadt ohne Mittel ihm gehöre und keinen Herrn habe als ihn».¹⁹ Der Rat verwies seinerseits auf Herkommen und die faktischen Verhältnisse, vermied aber tunlichst ein Eingehen auf die Rechtsfrage. Die Situation eskalierte. Der Bischof versuchte, seine adligen Vasallen im Sundgau, die gleichzeitig österreichische Parteigänger waren, zu Hilfe zu rufen, während der Rat mit Krieg gegen die Edlen drohte. Im letzten Moment kam es zu einer Versöhnung, und bis zum Tode Venningens am 20. Dezember 1478 unterblieben weitere Streitigkeiten.

Mit Kaspar zu Rhein begann allerdings eine Bischofsherrschaft, im Vergleich zu der das Verhältnis zwischen Rat und Johann von Venningen geradezu idyllisch gewesen war. Da eine eingehende Untersuchung der heftigen Antagonismen fehlt, kann hier der Verlauf nur summarisch wiedergegeben werden.²⁰ Der aus einer alten adligen Familie stammende Bischof Kaspar führte die Auseinandersetzungen auf einer anderen Ebene als sein Vorgänger, indem er gezielt eine grössere Öffentlichkeit einbezog. Von Anfang an äusserte er die Absicht, die verpfändeten Rechte wieder zurückzulösen, und 1479 gelangte er an den Kaiser mit der Klage, er werde in Basel an seinem überkommenen Recht geschädigt. Auf die Worte folgten Taten: 1481 hinterlegte der Bischof bei einem Wechsler zweitausend Gulden, um das verpfändete Amt des Schultheissen wieder zurückzulösen. Der Rat befand sich in einer äusserst ungemütlichen Lage und versuchte, durch Hinauszögern Zeit zu gewinnen, da die Rechtslage eindeutig zu seinen Ungunsten sprach. Darauf veröffentlichte Kaspar zu Rhein eine Klageschrift mit vierzig Artikeln, welche die alten Vorwürfe Venningens aufnahm und verschärfte. Gleichzeitig trat er bewusst als Stadtherr auf, indem er die Schneiderzunft bestätigte, was bisher vom Rat vollzogen worden war. Die verfahrenere Situation liess nun eine Reihe von Vermittlern auf den Plan treten, die ihre Aufgabe allerdings auch missbrauchen konnten, um Einfluss innerhalb der Stadt zu gewinnen: Der österreichische Landvogt im Auftrag Herzog Sigmunds, die Eidgenossen, der Kaiser und sogar der Papst. 1482 wurde eine Rechnung aufgestellt, welche die

19 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 211f.

20 Zur Verfügung stehen bloss die Schilderung bei Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 212–220, sowie die Angaben in der Helvetia Sacra I/1 (wie Anm. 13), S. 198f. Bezeichnend ist die Art, wie Wackernagel die Position des Rates rechtfertigt (S. 213): «Dem gegenüber waltet in der Haltung des Rates ein tiefer Ernst, das klarste Bewusstsein von dem Umfang und der Wucht dieses Kampfes, ein volles, ruhiges Gefühl von der innern Wahrheit und Notwendigkeit seiner Stellung, das sich auch durch formelle Berechtigungen nicht irren lässt, sondern die Tatsachen zum Gesetz macht.»

ungefähren Kosten für die Pfandschaftslösung enthielt: 25 223 Gulden für Pfandschaften innerhalb der Stadt, 29 600 Gulden für diejenigen ausserhalb; hinzu kamen noch 7000 Gulden für weitere Rechte. Um seine Macht zu zeigen, ernannte Kaspar zu Rhein den sundgauischen Hintersassen Adam Walch am 22. Juni 1483 zum Oberstzunftmeister, was zu erregten Protesten von Bürgermeister und Ratsherren führte.²¹ Walch trat sein Amt nicht an, und der vom Rat um Hilfe gebetene Kaiser tadelte den Bischof.

Im Verlauf des Jahres 1484 kam es zu einer vorläufigen Lösung dieses Konflikts: Die Eidgenossen hatten mit dem Bischof am 31. Juli 1484 ein Bündnis geschlossen und sich damit den Basler Rat zum Gegner gemacht; der Text fehlt bezeichnenderweise im Basler Urkundenbuch.²² Die städtische Obrigkeit schaltete nun gezielt den Kaiser ein, indem sie das Kammergericht anrief; gleichzeitig intensivierte sie die Kontakte zur Kurie. Die Appellation an den Kaiser eignete sich vor allem dazu, Zeit zu gewinnen, und die Verhandlungen zwischen Bischof und Stadt wurden ständig vertagt. Im Antwerpener Freiheitsbrief vom 19. August 1488 erhielt die Stadt vom Kaiser die Zusicherung ihrer Steuerhoheit, was ihre Rechtsstellung verbesserte; dieser Text wiederum ist im Urkundenbuch abgedruckt.²³ Im Sommer 1497 griff der Bischof aber erneut den Rat in der gleichen Sache an und zwang ihn, vor dem Kammergericht Stellung zu nehmen.²⁴

Kaspar zu Rhein stellte aber nicht bloss die Stellung des Rats innerhalb der Stadt in Frage, sondern versuchte auch, den Ausbau des städtischen Territoriums zu verhindern. Zu diesem Zweck verlieh er am 17. Dezember 1480 an die Grafen Oswald und Wilhelm

21 Vgl. dazu das negative Porträt Walchs bei Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 217f.; 1492 erteilte der Rat einem städtischen Knecht den Auftrag, Walch heimlich umzubringen.

22 Vgl. dagegen die Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Serie 1245–1798, [verschiedene Erscheinungsorte] 1839–1890, Bd. 3/1, Nr. 217, S. 187 und S. 712, Beilage 17. Die Eidgenossen versprechen dem Bischof Schutz und Schirm; die beiden Vertragsparteien vereinbaren, bei der Strafverfolgung zusammenzuarbeiten und Zwistigkeiten mit einem Schiedsgericht zu lösen. In den folgenden Jahren schützte die Tagsatzung beispielsweise den Basler Bischof vor solothurnischen Forderungen (ebd., S. 361, Nr. 392, 24. August 1490) und vermittelte bei Geldangelegenheiten (ebd., S. 448, Nr. 472, 24. Februar 1494; S. 573, Nr. 607, 9. Juli 1498). Zu den Folgen aus der Sicht des Basler Rates vgl. Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 219: Der Rat «setzt nun das Zeremoniell für den Empfang eidgenössischer Gesandtschaften von der bisher üblichen Gesellschaftsleistung herab auf bloss Beschenkung mit Wein».

23 Vgl. den Abdruck im Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde., Basel 1890–1910, hier Bd. 9, Nr. 73, S. 58–62.

24 Wackernagel, *Geschichte* (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 145.

von Thierstein die Landgrafschaft im Sisgau, welche die Stadt 1461 von Thomas von Falkenstein mit der Herrschaft Farnsburg erworben hatte, allerdings ohne die Zustimmung des Bischofs einzuholen.²⁵ Der Rat begegnete diesem Plan durch ein Zusammengehen mit Thomas von Falkenstein, dem vorgeschlagen wurde, sich wegen der ihm zustehenden Landgrafschaft an den Kaiser zu wenden. Auch diese Appellation an das Reichsoberhaupt wirkte verzögernd und führte dazu, dass die Thiersteiner die Sisgauer Landgrafschaft 1482 wieder an Basel abtraten. Kaspar zu Rhein verweigerte diesem Vergleich aber seine Zustimmung.²⁶

1495 kam es noch einmal zu einer Auseinandersetzung mit dem Bischof, der allerdings kurze Zeit später die Leitung des Bistums dem Domkapitel überlassen musste. Wenigstens während des Schwaben-/Schweizerkriegs verringerten sich die Spannungen zwischen Rat und geistlichem Stadtherr.²⁷ Kaspar zu Rhein war 1499 bereits 66 Jahre alt, und es macht den Eindruck, als habe das weltliche Stadttregiment darauf gewartet, dass bald ein fügsamerer Nachfolger den Bischofssitz erhalte. Dies trat 1502 mit Christoph Utenheim auch tatsächlich ein, der von Rudolf Wackernagel milder beurteilt wird.

Bei der Schilderung der bischöflichen Stadtherren zeigten sich zwei weitere Sichtweisen, die die bisherige Stadtgeschichte prägen und die ebenfalls einer Neueinschätzung bedürfen. Zum einen sind es die verachteten «Wälschen», worunter insbesondere die französische Nation zu verstehen ist; eine verdeckte Abneigung ist auch gegenüber den Eidgenossen zu verspüren.²⁸ Dem entspricht eine betonte Wertschätzung des Reichs.²⁹ In diesem Zusammenhang darf

25 Zum Erwerb der Landgrafschaft im Sisgau in Konkurrenz mit den Thiersteinern vgl. Dorothea A. Christ: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zürich 1998, passim; Dorothee Rippmann: Wege zum städtischen Territorium, in: Anna C. Fridrich [et al.] (Hgg.): Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2: Bauern und Herren. Das Mittelalter, Liestal 2001, S. 101–122, bes. S. 117f.

26 Wackernagel, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2/1, S. 113–115, 127.

27 Edgar Bonjour/Albert Bruckner: Basel und die Eidgenossen. Geschichte ihrer Beziehungen zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund 1501, Basel 1951, S. 61.

28 Zu den «Wälschen» und den Burgunderkriegen als «Rassenkampf» bei Wackernagel vgl. die Nachweise bei Sieber-Lehmann, Giselberts Tagebuch (wie Anm. 8), S. 121, wo auch Passagen mit abwertenden Urteilen über die Eidgenossen und die Loslösung vom Reich verzeichnet sind.

29 Sie zeigt sich indirekt in der Kritik am trägen Friedrich III., der nichts für das Reich unternimmt (Wackernagel, Geschichte [wie Anm. 1], Bd. 2/1, S. 25; S. 65). Kaiser Sigismund erhält dagegen eine ausführliche Würdigung anlässlich seines Besuchs im Jahre 1414 (ebd., Bd. 1, S. 396): «Zum ersten Mal hatten die Basler diesen Herren

nicht vergessen werden, dass Rudolf Wackernagel eine «Geschichte des Elsasses» im Jahre 1919 in Basel publizierte, die im benachbarten Frankreich nicht vertrieben wurde; sein Werk wurde unverändert im Jahre 1940 in Freiburg im Breisgau nachgedruckt, da seine nationale Ausrichtung, die sich ganz an den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts orientierte, den damaligen Machthabern zupass kamen.

«Mit Wackernagel weiter kommen»: Damit ist gemeint, dass der Fundus an Informationen, die uns seine Stadtgeschichte zur Verfügung stellt, dank elektronischen Mitteln besser ausgewertet und in eine neue Basler Geschichte eingearbeitet werden könnte. Hinzu kämen Einzeluntersuchungen zu denjenigen Themen, die in Wackernagels Darstellung aus den erwähnten Gründen einseitig dargestellt oder zu wenig ausgearbeitet wurden: die bischöfliche Stadtherrschaft, das Verhältnis zum Elsass und zu Frankreich sowie eine Neueinschätzung des Reichs. Und schliesslich gälte es, die vielfältige und ertragreiche historische Forschung seit 1924 einzuarbeiten, als der letzte Band von Rudolf Wackernagels Gesamtschau erschien.

Es ist vor allem die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die im Gefolge der Annales-Schule auch in Basel während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Studien beeinflusste. Diese nutzten mit Erfolg die diesbezüglich reichen Bestände des Basler Staatsarchivs. Die folgende Werkliste versteht sich bloss zur Illustration; nicht genannte Historikerinnen und Historiker bitte ich um Verzeihung. Eine breit angelegte Studie widmete sich der Geschichte des Klosters St. Alban.³⁰ Im Jahre 1471 wurde in Basel ein «Glückshafen» veranstaltet, eine Art Lotteriespiel, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeschrieben wurden. Anhand der Personen- und Ortsangaben liess sich das damalige Einzugsgebiet

kennen gelernt und ihn überrascht betrachtet, den schönen gewandten Mann, von freier Leutseligkeit, im Reichtum seiner erstaunlichen Begabung übersprudelnd, regsam, lebenslustig, in keiner Weise wählerisch und abgeschlossen. Und hiezu nun noch das erhöhte Gefühl des glücklichen Momentes, das ihn trug und bewegte: er kam aus Italien und konnte von Erfolgen reden; wie war er dem Papst gegenüber gestanden als der wahre Schirmherr und Erretter der Kirche; er hatte seinen Willen durchgesetzt und das Konzil auf die Nordseite der Alpen verlegt; jetzt war er auf dem Wege, sein deutsches Reich anzutreten, in Aachen die Krone zu empfangen.» Ähnlich auch das zustimmende Urteil über Maximilian I. (ebd., Bd. 2/1, S. 139ff.).

30 Hans-Jörg Gilomen: Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein, Basel 1977 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 9).

Basels erschliessen.³¹ Die Nutzung von Gerichtsakten führte zu neuen Erkenntnissen darüber, wie die internen Machtstrukturen der Zünfte aussahen³² oder welche Rolle Alltagsgegenstände im spätmittelalterlichen Leben spielten.³³ Angaben zum Häuserbesitz dienten dazu, die Verteilung der Handwerke auf die Stadt, ihre Vermögenslage und das daraus sich entwickelnde Handwerksregiment zu rekonstruieren.³⁴ Für den «Gemeinen Pfennig», eine einmalige Abgabe zugunsten des Reichs im Jahre 1497, liegen die entsprechenden Beitragslisten im Staatsarchiv. Ihre Erschliessung wurde bereits seit einiger Zeit vorgeschlagen, und die Angaben könnten mit dem Historischen Grundbuch in einer Datenbank samt Lageplan verknüpft werden.³⁵ Die Edition und Auswertung eines der (seltenen) kaufmännischen Haushaltbücher erbrachte wichtige Erkenntnisse zu Handel und Wandel einer baslerischen Kaufmannsfamilie.³⁶ Für die Rekonstruktion der realen Lebenskosten konnten die Unterlagen des Basler Spitals mit Gewinn herangezogen werden.³⁷ Eine Reihe von Studien widmete sich dem bischöflichen Haushalt und seinem ökonomisch meistens beschränkten Handlungsspielraum;³⁸

31 Dorothee Rippmann: Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel/Frankfurt a.M. 1990 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159).

32 Simon-Muscheid, Basler Handwerkszünfte (wie Anm. 6).

33 Katharina Simon-Muscheid: Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14.–16. Jahrhundert), Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 193).

34 Hans Füglistler: Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel/Frankfurt a.M. 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 143).

35 Brigitte Degler-Spengler: Der gemeine Pfennig und seine Erhebung in Basel, in: BZGA 74 (1974), S. 237–258. Die Verknüpfung von Vermögensangaben und Stadtplan zeigt exemplarisch Willi Schoch: Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung, St. Gallen 1997 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 28).

36 Matthias Steinbrink: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2007 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 197).

37 Michaela von Tschanner-Aue: Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise, Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 12).

38 Kurt Weissen: «An der stür ist ganz nütt bezalt.» Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels 1435–1525, Basel/Frankfurt a.M. 1995 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 167); Volker Hirsch: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung 16). – Zur Geschichte der Basler Bischöfe vgl. die Angaben in *Helvetia Sacra*,

besonders hervorzuheben ist auch eine Studie zur bischöflichen Gerichtsbarkeit.³⁹ Eine Darstellung illustrierte am Beispiel der Grafen von Thierstein die heikle Situation des örtlichen Adels, der zwischen Stadt und Umland hin- und her wechselte, um dem ökonomischen Abstieg zu entgehen.⁴⁰ Die Biographie Henman Offenburgs wiederum zeigt das Spannungsfeld, in dem sich ein städtischer Bürger und gleichzeitig erfolgreicher Gesandter befand: Auswärtiger Erfolg und innerstädtische Missgunst standen sich diametral entgegen.⁴¹ Alle diese Arbeiten verdienten es, in den grösseren Zusammenhang einer neuen Stadtgeschichte eingebettet zu werden.

Mit dem Dreischritt – elektronische Erschliessung des Wackernagel'schen Werkes, Einzelstudien zu bisher vernachlässigten Themen, Zusammenführung bestehender Arbeiten in einer Gesamtschau – liesse sich vergleichsweise einfach eine neue Darstellung des baslerischen Mittelalters bewerkstelligen. Und diese Situation entspräche letztlich dem berühmten mittelalterlichen Sprichwort des Bernhard von Chartres, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts seine Zeit mit der Antike verglich und bemerkte, dass die klassischen Autoren Riesen wären, er und seine Zeitgenossen aber höchstens als Zwerge auf deren Schultern stünden; wenn sie selber weiter sähen, so nicht deswegen, weil sie etwa schärfere Augen hätten oder von grösserer Statur wären, sondern weil sie von dieser gigantischen Grösse emporgetragen würden.⁴² Vielleicht gelingt dies auch uns, wenn wir uns auf die Schultern Rudolf Wackernagels stellen.

Bd. 1/1; Volker Hirsch/Gerhard Fouquet (Hgg.): Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen, 1458–1478, Basel 2009 (Basler Chroniken 12).

39 Thomas D. Albert: Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter. Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation, Stuttgart 1998 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 45).

40 Dorothea A. Christ, Zwischen Kooperation und Konkurrenz (wie Anm. 25).

41 Elsanne Gilomen-Schenkel: Henman Offenburg (1379–1459). Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs, Basel 1975 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 6).

42 Überliefert bei Ioannis Saresberensis [Johannes von Salisbury]: *Metalogicon*, ed. by J. B. Hall, auxiliata K. S. B. Keats-Rohan, Turnhout 1991 (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 98), Lib. III, cap. 4, S. 116: «*Dicebat Bernardus Carnotensis nos esse quasi nanos gigantum umeris insidentes, ut possimus plura eis et remotiora videre, non utique proprii visus acumine, aut eminentia corporis, sed quia in altum subvehimur et extollimur magnitudine gigantea.*»

